

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (2003)

Heft: 1

Artikel: Sparen bei den psychisch Kranken

Autor: Zuberbühler, Hannes

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-822640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sparen bei den psychisch Kranken

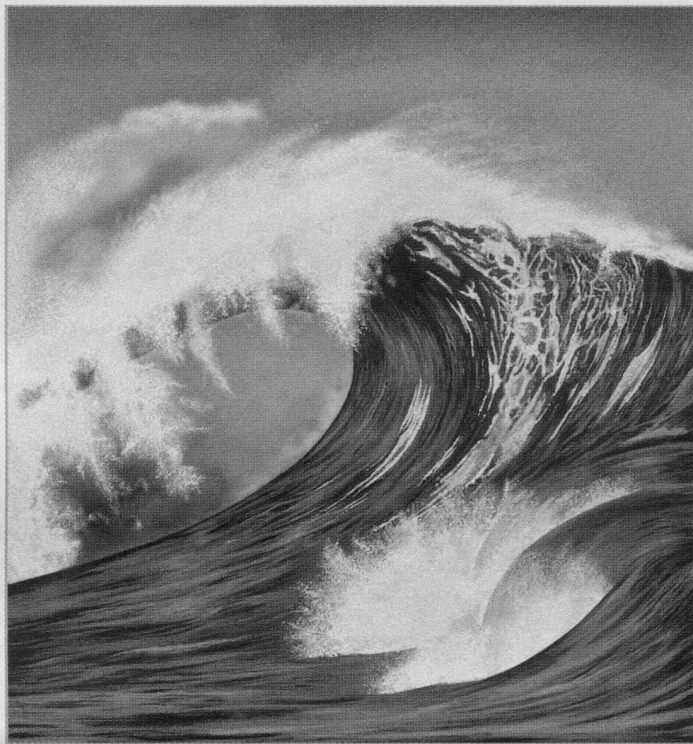
Immer häufiger weigern sich einzelne Krankenversicherungen, die psychiatrische oder psychogeriatrische Spitex-Grundpflege zu bezahlen. Sie betreiben damit Leistungsabbau und diskriminieren psychisch kranke Menschen.

Von Hannes Zuberbühler, Geschäftsführer Spitex Verband Kanton Zürich

Die Klientin und ihre Spitex-Organisation trauten ihren Augen nicht. «Unsere Prüfung hat ergeben, dass die ärztlich verordnete psychiatrische Grundpflege keine Pflichtleistung der Krankenversicherer darstellt. Deshalb lehnen wir die Kostenübernahme ab», schrieb die Krankenkasse (Brief liegt der Redaktion vor). Artikel 7 der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV) sagt genau das Gegenteil. Hier ist die «psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflege» explizit aufgeführt. Sie ist – wenn ärztlich verordnet und von Fachpersonal durchgeführt – eine kassenpflichtige Leistung. Will die Versicherung auf dem Buckel von kranken Menschen sparen? Gelten gesetzliche Bestimmungen für eine Krankenkasse nicht?

Definitionsbedarf

Der Streit dreht sich um die Interpretation der «psychiatrischen oder psychogeriatrischen Grundpflege»: Welche Pflege- und Betreuungsleistungen gehören dazu, welche nicht? Ist die Unterstützung bei der Tagesstruktur drin? Ist z.B. ein Beratungsgespräch bei einem eben aus der Klinik zurückgekehrten psychisch Kranken eine Pflichtleistung der Krankenkasse oder



Wirft zur Zeit hohe Wellen: Die Frage, ob die Krankenversicherer die psychiatrische und psychogeriatrische Grundpflege als Pflichtleistung übernehmen müssen.

nicht? Es geht um Fragen dieser Art. «Therapeutische Gespräche darf das Spitex-Personal der Kasse nicht in Rechnung stellen», hält Rudolf Luginbühl, Jurist bei der Ombudsstelle der sozialen Krankenversicherung, fest. Heikler aber sei es mit Beratungsgesprächen, die der Tagesgestaltung und der Vermeidung von Verwahrlosung dienen. Da bestünden Argumente für die Abgeltung durch die Kassen. Die Helsana und die CSS schliessen das aus. Das alles sei keine Pflichtleistung, meinen sie. Sie gehen in einzelnen Fällen sogar schon so weit und bezahlen die ärztlich verordnete psychiatrische Grundpflege nicht mehr. Ein Gespräch zwischen dem Spitex Verband Kanton Zürich und VertreterInnen von Helsana anfangs Januar 2003 brachte keine greifbaren Resultate. Einig war man sich, dass Definitionsbedarf besteht und die Dachverbände aktiv werden sollten.

Immer mehr Menschen sind auf psychiatrische Unterstützung an-

gewiesen. Die psychiatrischen Institutionen in der ganzen Schweiz sind bis über ihre Grenzen hinaus beansprucht.

Vertraute Umgebung

Hinzu kommt, dass viele psychiatrische Institutionen psychisch Kranke unter möglichst «normalen» Umständen behandeln möchten, also ausserhalb der Klinik, in ambulanten und teilstationären Einrichtungen, damit

diese Kranken so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können.

In dieser Behandlungsstrategie hat auch die Spitex ihre Rolle. Was aber passiert, wenn die Krankenkassen auf möglichst kurze Klinikaufenthalte drängen, aber die spitalexterne Betreuung nicht mehr finanzieren? «Dann droht ein wichtiger Teil der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung dieser «Sparmassnahme» zum Opfer zu fallen», urteilt Tieni Moser, Lehrer für psychiatrische Pflege an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Dies aber widerspreche dem allgemein anerkannten Ziel aller zeitgenössischen Psychiatriekonzepte und dem Bedürfnis der Betroffenen.

Gegen Diskriminierung

Freischaffende Pflegefachpersonen, die im Bereich der psychiatrischen Betreuung arbeiten, sind wie ihre Patientinnen und Patienten direkt betroffen. Denn wenn die Krankenkassen diese Leistungen nicht mehr bezahlen, erhalten sie kein Geld für ihre Arbeit. Sie wollen deshalb gegen die Kassen klagen. Auch der Spitex Verband Schweiz wehrt sich. «Psychisch Kranke dürfen gegenüber körperlich Kranken nicht benachteiligt werden», fordert der Verband in einer Medienmitteilung. Er erwartet von den Krankenkassen, dass sie die ärztlich angeordneten und bedarfsgerecht ausgeführten Spitex-Dienstleistungen im psychiatrischen und psychogeriatrischen Grundpflegebereich als Pflichtleistung des KVG bezahlen. Und er verlangt vom Bundesrat Klarheit darüber, was zur psychiatrischen und psychogeriatrischen Grundpflege gehört. Das Bundesamt für Sozialversicherung wird, so war auf Anfrage zu erfahren, im Rahmen der laufenden Diskussionen mit den Partnern zum Thema Finanzierung der Langzeitpflege auch die Frage der psychiatrischen Grundpflege behandeln. □

BSV wird aktiv

In einer Einfachen Anfrage an den Bundesrat kritisiert Nationalrätin Stéphanie Baumann die fehlende Rückvergütung der Krankenversicherer bei ambulanten psychiatrischen Pflegeleistungen. Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Anfrage bat das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV den Spitex Verband Schweiz um konkrete Beispiele, welche diese Kritik dokumentieren.